



Frankreich

Unternehmensregister in den Mitgliedstaaten - Frankreich

Auf dieser Seite können Sie sich über die Möglichkeiten der Einsichtnahme in die französischen Handelsregister informieren.

Welche Informationen bieten die französischen Handelsregister?

In Frankreich werden die Handels- und Gesellschaftsregister (registres du commerce et des sociétés – RCS) auf lokaler Ebene von den Rechtspflegern (greffiers) der Handelsgerichte und der für Handelssachen zuständigen Zivilgerichte geführt (in den Départements Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle sind die Register bei den Kleininstanzgerichten (tribunaux d'instance), in den Regionen und Départements in Übersee sind sie bei den gemischten Handelsgerichten (tribunaux mixtes de commerce) angesiedelt). Die Angaben in diesen Registern werden vor der Eintragung überprüft. Der Rechtspfleger (Registerführer) prüft, ob die Angaben den Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechen und mit den Belegen sowie den hinterlegten Urkunden übereinstimmen. Er untersteht dabei der Aufsicht durch den Gerichtspräsidenten oder einen damit beauftragten Richter, die für alle Streitigkeiten zwischen dem Meldepflichtigen und dem Rechtspfleger zuständig sind und bei Änderungs- oder Löschanträgen den Registerstand abgleichen.

Der vom Rechtspfleger erstellte Registerauszug „Kbis“ ist gewissermaßen der „Ausweis“ eines Unternehmens, der die wichtigsten Daten eines im Handels- und Gesellschaftsregister eingetragenen Unternehmens enthält. Dieses Dokument umfasst nicht nur sämtliche Auskünfte, die ein Unternehmen erteilen muss, sondern auch die vom Registerführer eingetragenen Vermerke. Der Auszug „Kbis“ dient als Nachweis der rechtlichen Existenz des Unternehmens. Die darin enthaltenen Informationen gelten als nachgeprüft. Es handelt sich um einen amtlichen Nachweis der Identität und der Anschrift der eingetragenen (natürlichen oder juristischen) Person, ihrer Tätigkeit, ihrer Leitungs-, Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane, aber auch eines eventuell gegen diese Person eingeleiteten Insolvenzverfahrens. Der vom Registerführer des Gerichts ausgestellte und unterzeichnete amtliche Nachweis bestätigt verbindlich die Daten, die das Unternehmen dem Handels- und Gesellschaftsregister gemeldet hat, solange deren Echtheit nicht bestritten wird.

Das Nationale Institut für gewerbliches Eigentum (Institut National de la Propriété Industrielle – INPI) zentralisiert die als Originale geltenden Unterlagen der in jedem Gerichtsbezirk geführten Handels- und Gesellschaftsregister im nationalen Handels- und Gesellschaftsregister (registre national du commerce et des sociétés – RNCS). Aufgabe des INPI ist es somit, die im RNCS enthaltenen technischen Angaben sowie die Geschäfts- und Finanzinformationen zu verbreiten und der Öffentlichkeit zur Weiterverwendung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

In diesem Register sind sämtliche Informationen über Kaufleute und Gesellschaften erfasst. Es bietet Zugang zu allen Eintragungen und Unterlagen der Handels- und Gesellschaftsregister.

Über die Website [Infogreffe](#) besteht ein zentraler Zugang zu den Informationen des nationalen Handels- und Gesellschaftsregisters. Darüber hinaus können über diese Website bestimmte Vorgänge online erledigt werden (Registrierung, Änderung, Löschung, Vorlage von Jahresabschlüssen). Die Website steht in französischer und englischer Sprache zur Verfügung.

Die Website des [INPI](#) bietet einen offenen Zugang zu Registereintragungen, Änderungen und Löschungen sowie zu den Jahresabschlüssen der Unternehmen.

Bulletin officiel des annonces civiles et commerciales – BODACC (Anzeiger für zivil- und handelsrechtliche Bekanntmachungen)

[BODACC](#) gewährleistet die Publizität der im RCS eingetragenen Vorgänge von der Gründung bis zur Löschung des Unternehmens, insbesondere von Unternehmensverkäufen und sonstigen Übertragungen, Insolvenzverfahren und Jahresabschlüssen. Die Übermittlung an den Anzeiger erfolgt ohne Zutun der betreffenden Unternehmen. Die Eintragungen unterliegen der Verantwortung und der Sorgfalt des Rechtspflegers, der die Angaben entgegengenommen hat.

Die Bekanntmachung im BODACC, die eine größtmögliche Verbreitung der RCS-Einträge gewährleistet, obliegt der [Direktion für Rechts- und Verwaltungsinformationen \(Direction de l'information légale et administrative – Dila\)](#).

Ist die Einsichtnahme in das Handelsregister kostenpflichtig?

Die Nutzer von Infogreffe können kostenlos auf bestimmte Informationen über die dort verzeichneten Unternehmen zugreifen. Die meisten Daten können allerdings nur gegen Gebühr abgerufen werden.

Die Daten des RNCS können nunmehr kostenfrei per Post oder online beim INPI angefordert werden. Für die Weiterverwendung der Daten ist jedoch eine Lizenz erforderlich.

Seit dem 1. Juli 2015 wird der Anzeiger BODACC nur noch in elektronischer Form veröffentlicht. Der Inhalt der Website (d. h. die Bekanntmachungen im BODACC) steht seit Juli 2011 kostenlos zur Verfügung.

Im Juni 2016 wurde ein neues Online-Portal («[Portail de la Publicité Légale des Entreprises](#)») eingerichtet. Über eine einzige Schnittstelle können Nutzer seither auf Bekanntmachungen und Rechtsinformationen der Websites <https://www.infogreffe.fr/>, <https://actulegales.fr/> und <https://www.bodacc.fr/> zugreifen.

Suche in einem französischen Handelsregister

Die Website Infogreffe ermöglicht die Suche nach einem Unternehmen über:

- den Namen des Unternehmens (Firma)
- den Namen der Mitglieder des Leitungs- oder Verwaltungsorgans
- die Stadt oder das Département, in dem sich der Geschäftssitz, Wohnsitz oder Niederlassungen befinden
- die SIREN-Nummer (Identifizierungssystem des Unternehmensregisters – Système d'Identification du Répertoire des Entreprises)
- die Nummer der Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister

Die Website des BODACC ermöglicht die Suche nach einer bestimmten Bekanntmachung mit der SIREN-Nummer oder der Firma des Unternehmens.

Links zum Thema

[Europäisches Unternehmensregister \(European Business Register\)](#)

[Infogreffe](#)

[INPI](#)

[CNGTC](#)

[BODACC](#)

[PPLE](#)

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Angesichts des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union werden die länderspezifischen Inhalte auf dieser Website derzeit von den Mitgliedstaaten aktualisiert. Falls Inhalte diesem Austritt noch nicht Rechnung tragen, ist dies unbeabsichtigt und wird berichtigt.

Letzte Aktualisierung: 04/05/2020